

Anlage 1

zu vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Berechnung von Wirtschafterschwernissen
für errichtete Masten, Grundwasserpegel,
Signale o. a. Hindernisse
auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Es gelten folgende Sätze für den einmaligen Ausgleich von dauernden Wirtschafterschwernissen:

1. Für Freileitungsmasten

	bei einer Behinderungsdauer		
	bis ZU		über
	5 Jahren 5-10 Jahren		10 Jahre
a) einstiellige und zweistiellige Masten (vertikal verbunden) außer Buchst. b 5,— M		10,- M	20,- M
b) zweistiellige A-, Bock-, Strebe- und Portalmaste	10,- M	20,- M	40,- M
c) vierstiellige Masten	20,- M	40,- M	80,- M
d) Portalmaste mit 2 vielstielligen Masten	40,- M	80,- M	160,- M

Bei quer oder schräg zur Bearbeitungsrichtung stehenden A-, Bock- und Strebemasten sowie zweistielligen Portalmasten erhöht sich die Summe wie folgt:

— bei einem Winkel bis zu 45 Grad um 50 %

— bei einem Winkel über 45 bis 90 Grad um 100 %

2. Für Pegelrohre, Signalanlagen u. ä. — soweit sie keine größere Fläche als einstiellige Masten einnehmen:

5,- M 10,- M 20,- M

3. Für trigonometrische Sicht-, Ziel- und Schutzsignale mit einer Grundfläche von 2,5 m²

10,- M 20,- M 40,- M

4. Ist eine durchgängige Bearbeitung von Schlägen seitens der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe auf Grund der Hindernisse nicht mehr möglich bzw. eine Änderung der Bearbeitungsrichtung erforderlich, so ist entsprechend der Anlage 2 zu verfahren.

In schwerwiegenden Fällen sollte die Summe nach den tatsächlich entstehenden Wirtschafterschwernissen für den jeweiligen Betrieb berechnet werden.

Anlage 2

zu vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Berechnung von Wirtschafterschwernissen
(durch Schlagzerteilung)

- Bei der Berechnung der Wirtschafterschwernisse ist die Anzahl der zusätzlichen Wendungen aus der Differenz der mittleren Hektarbreite vor und nach der Schlagzerteilung und der Arbeitsbreite der eingesetzten Maschinen und Geräte zu ermitteln.

Kommen Maschinen und Geräte verschiedener Arbeitsbreiten zum Einsatz, ist von der mittleren Arbeitsbreite auszugehen. Diese beträgt im durchschnittlich organisierten Betrieb 4 m.

- Die Berechnung der Wirtschafterschwernisse (Mehrkosten) bei Schlagzerteilung ist nach folgendem Rechengang vorzunehmen:

2.1 Mittlere Hektarbreite vor der Schlagzerteilung

$$\frac{\text{größte Breite des Schlags quer zur Arbeitsrichtung (m)}}{\text{Schlaggröße (ha)}} = \text{mittlere Arbeitsbreite (m ha)}$$

2.2 Mittlere Hektarbreite nach der Schlagzerteilung (bei mehreren Teilstücken für jedes Teilstück einzeln zu berechnen)

$$\frac{\text{größte Breite des Teilstückes bzw. der Restfläche quer zur Arbeitsrichtung (m)}}{\text{Größe des Teilstückes bzw. der Restfläche (ha)}} = \text{mittlere Hektarbreite des Teilstückes bzw. der Restfläche (m ha)}$$

2.3 Differenz der mittleren Hektarbreite (siehe Ziff. 4)

$$\frac{\text{mittl. Hektarbreite nach d. Schlagzerteilung (m/ha)}}{\text{mittl. Hektarbreite vor der Schlagzerteilung (m/ha)}} - \frac{\text{Differenz d. mittl. Hektarbreite}}{\text{mittl. Hektarbreite}} = \text{Differenz d. mittl. Hektarbreite (m/ha)}$$

2.4 Zusätzliche Wendungen/ha

$$\frac{\text{Differenz d. mittl. Hektarbreite (m ha)}}{\text{mittl. Arbeitsbreite d. Maschinen u. Geräte (m)}} = \text{Anzahl der zusätzlichen Wendungen/ha}$$

2.5 Mehrkosten/ha

$$\frac{\text{Anzahl der zusätzlichen Wendungen ha}}{\text{Anzahl der Bearbeitungswege/ha (s. Ziff. 3)}} \times \text{M Wendung} = \text{Mehrkosten ha (M/ha)}$$

2.6 Mehrkosten insgesamt

$$\text{Mehrkosten (M/ha)} \times \frac{\text{Umfang d. Restfläche bzw. : Teilstücke (ha)}}{\text{}} = \text{Mehrkosten insgesamt (M)}$$

- Im Mittel sind 0,10 M/Wendung und je ha 14 Bearbeitungswege im Jahr bei einem durchschnittlichen Ackerflächenverhältnis zu berechnen.

- Beträgt die Vergrößerung der mittleren Hektarbreite weniger als das Dreifache der mittleren Arbeitsfläche, so sind dem Bewirtschafter die bei der Bewirtschaftung der Flächen entstehenden Erschwernisse zumutbar. Insoweit besteht keine Ausgleichspflicht des nichtlandwirtschaftlichen Nutzers.